

N<sup>ro</sup>. 98.

Dienstag den 16. August

1831.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1056. (2) ad Nr. 17409.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Zahlamte Linz ist die erste Amtschreibersstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 350 fl. Conventions-Münze, in Erledigung gekommen, und ein Gleiches dürfte demnächst mit der zweiten Amtschreibersstelle, welcher der Gehalt jährlicher 350 fl. C. M. anfließt, der Fall seyn, so wie endlich für den Fall der graduellen Vorrückung auch die dritte Amtschreibersstelle daselbst, womit eine Besoldung von 300 fl. C. M. verbunden ist, zu besetzen seyn würde. — Diejenigen, welche den einen oder den andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1tens über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder doch wenigstens vollendeten Humanitätsklassen, so wie 2tens über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft durch die dießfälligen Zeugnisse; 3tens über das bereits zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr, durch die Beibringung des Tauffcheines; 4tens über ihren unbescholtenen Character, und 5tens über den Umstand, daß sie im Erfordernissfalle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. zu leisten im Stande sind, glaubwürdig auszuweisen; eben so müssen sich 6tens Jene, welche noch bei keinem Cassadienst angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnung vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 37344 und 52895, vorher der zollämtlichen Prüfung aus dem Kassa- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch Denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit länger als dem Verlaufe eines vollen Jahres bestanden haben. — Die instruirten Gesuche um die Erlangung der in Rede stehenden Stellen sind längstens bis 10. September l. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Linz am 14. Juli 1831.

Franz Anton Einsler,  
kaiserl. königl. Regierungs-Secretär.

Z. 1046. (3)

Nr. 18127.

## E u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. Die Verfälschung der aus Anlaß der Cholera auszustellenden Sanitäts- und Contumaz-Pässe, ist als Verbrechen anzusehen. — Se. k. k. Majestät haben mittelst einer an die k. k. Oberste Justizstelle erlassenen a. h. Entschliebung vom 23. Juli d. J., zu verordnen geruhet, daß die aus Anlaß der Cholera auszustellenden Sanitäts- und Contumaz-Pässe für öffentliche Urkunden anzusehen seyen, und jede Verfälschung derselben, im Sinne des §. 178 lit. d, I. Theil des Strafgesetzbuches, als Verbrechen des Betruges, bestraft werden soll. — Diese a. h. Entschliebung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 30. Juli l. J., Zahl 17949, zu Jedermanns Benehmungs-Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. — Laxbach am 6. August 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Clement Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1047. (3)

Nr. 17792.

## K u n d m a c h u n g.

Wegen Abhaltung der Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzley-Materialien-Lieferung für das k. k. Gubernium und die übrigen k. k. Behörden während des Verwaltungsjahres 1832. — Wegen Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium und die übrigen k. k. Behörden dieses Gouvernements-Gebietes, erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Beleuchtungs-Materialien, denn sonstigen Kanzley-Requisiten für das Verwaltungsjahr 1832, wird am 29. August 1831, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Rathszaale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Be-

bingnisse sind folgende: A.) Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig: An Schreib- und Beleuchtungs-Material. 1.) 475 Rieß Klein-Concept-Papier, in dem vorgeschriebenen Formate, laut welchem der beschnittene Bogen 13 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite, folglich ein Flächenmaß von 104 Quadrat-Zoll zu enthalten hat; 2.) 29 Rieß Groß-Concept-Papier; 3.) 233 Rieß gutes Kanzleypapier, dann 4 Rieß Kanzleypapier zu Rathsprötokollen; 4.) 15 1/2 Rieß Groß-Median-Concept-Papier; 5.) 8 1/2 Rieß Groß-Median-Kanzlei-Papier; 6.) 25 Rieß Klein-Median-Concept-Papier; 7.) 16 Rieß Klein-Median-Kanzlei-Papier; 8.) 9 Rieß Mittelfein-Regal-Papier; 9.) 2 Rieß fein Regal- oder Imperial-Papier; 10.) 6 1/2 Rieß Wellen-Papier für Schulzeugnisse; 11.) 43 Rieß Regal-Pack-Papier; 12.) 46 Rieß Couvert-Papier; 13.) 39 Rieß Fließ-Papier; 14.) 1020 Pfund Rübsamendhl; 15.) 25 Ellen gewirkte Lampendochte; 16.) 1 Pfund ordinäre Lampendochte. — An sonstigen Amtserfordernissen überhaupt. 1.) 107 1/2 Ellen Packwachsleinwand; 2.) 1000 Stück Pappendeckel; 3.) 33 Pfund Weihrauch; 4.) 8 Stück Kleiderbürsten; 5.) 8 Stück Schuhbürsten; 6.) 14 Stück Hartwische; 7.) 54 Stück ordinäre Rehrbesen, und 8.) 6 Stück Rehrbesen von Borsten. — B.) Als Ausrufspreis wird bei jedem Artikel, der bei der vorjährigen Licitation erzielt und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bei dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — C. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erkauften Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractszuhaltung eine Caution im 1/5ten Theile des entfallenden contractmäßigen Geldebetrages im Baren oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, woshalb sich jeder Licitant bei der Licitations-Commission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — D.) Den Licitanten werden von allen zu liefernden Papiergattungen Muster vorgelegt werden. Zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Papiergattungen, welche er liefern will, 10 Muster, Exemplare der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

— E.) Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die obige Quantität erforderlich wäre, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — F.) Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bei der Gubernial-Expedit-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 4. August 1831.

### Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1063. (1) Nr. 9767.

#### K u n d m a c h u n g.

Ueber die im hiesigen Bürgerspitals-Gebäude für das laufende Jahr 1831 vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, wird die in Folge hohen Auftrages vom 16. des vorigen, Zahl 15126, angeordnete Mindest-Versteigerung am 26. dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Diese Arbeiten bestehen in der Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann in der Beistellung deren Materialien, ferner in der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeit. — Diejenigen, welche diese Herstellungen im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, werden bei dieser Mindestversteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Die Baudevisé kann in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bei diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1831.

Z. 1062. (1) Nr. 5134.

#### E u r r e n d e

des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg. — Da der von dem k. k. Bergamte in Idria, mit dem Frachter Johann Rev. Dollenz, am 12. December 1828 auf drei Jahre abgeschlossene Contract, vermög welchen dieser Letztere verpflichtet war, die Bergwerksproducte von Idria nach Triest pr. Centen netto Gewicht um 36 kr., und die Bergwerks-Erfordernisse von Triest nach Idria pr. Centen Sporco-Gewicht um 30 kr., dann die leeren Dehlfässer von Idria nach Triest unentgeltlich zu verführen, mit dem letzten October d. J. zu Ende gehen, so ist dieses Kreisamt über Ansuchen des gedachten k. k. Bergamtes mit hohem Gubernial-Erlasse vom 26. v. M., Z. 17087, angewiesen worden, zum Behufe einer neuerlichen dreijährigen Verpachtung der oben erwähnten Verfrachtung für die Zeit vom 1. Novem-

ber 1831 bis hin 1834 eine Minuendo-Licitation abzuhalten. — In Folge dieser hohen Weisung wird daher die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 5. September l. J., um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Kreisamtskanzley vorgenommen werden.

**Z. 1045. (3) Nr. 9750.**

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Herstellung der im Laufe dieses Jahres noch vorzunehmenden Conservations-Arbeiten im hiesigen Inquisitionshause, wird die mit hoher Subernal-Verordnung vom 2. dieses, Zahl 17776, anbefohlene Mindestversteigerung am 19. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Bauarbeiten, die in der Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann in Bestellung der Baumaterialien, ferner in der Steinmeh-, Tischler-, Schmid-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Klampferer-, Mahler-, Tapezier-, Anstreicher-, Binder-, Drahtzsch-Arbeit bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — Die Baudevisé hierüber kann in den gewöhnlichen Amtsstunden in diesem Amte jederzeit eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 7. August 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1041. (3) Nr. 4978.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird in Gemäßheit des hohen Hof-Decrets vom 20. September 1820, Nr. 1701, der J. G. S. bekennt gemacht, daß bei demselben sich in Folge der Johann Kappus v. Pichelslein'schen Concurs-Verhandlung drei landschaftliche Ararial-Obligationen à 3 1/2 rEt. pr. 200 fl., 200 fl. und 100 fl., zusammen pr. 500 fl.; dann ein Geldbetrag von 14 fl., und zwar für die vor allen Gläubigern classifizierte Pfarrkirche St. Montis, hinsichtlich ihrer Forderung pr. 417 fl. 32 fr., dann für die in die vierte Classe gesetzten Gläubiger, namentlich: Joseph Jellaskitsch, Lukas Schopp und Johann Grut-r, bereits über 32 Jahre in Deposito befinden, indem sich diese Gläubiger bei der Vertheilung der Zahlung wegen nicht gemeldet haben, weshalb dieselben hiemit aufgefordert werden, nunmehr ihre Ansprüche auf diese Deposita binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß darzutun, als im Widrigen nach dem oberrührten hohen Hofdecrete vorgegangen werden würde. Laibach den 26. Juli 1831.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1061. (1) Nr. 14402/3428. Z. M.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 2. November 1830, Zahl 37738/4172, anzuordnen geruhet hat, die gesammte, in Triest befindliche Gefällen-Aufsicht unter eine gemeinschaftliche Leitung zu stellen, und das dortige k. k. Taback- mit dem Zollinspectorate zu vereinigen, so wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in Vollziehung dieses hohen Auftrages die Vereinigung des k. k. Zollgefällen-Inspectorates in Triest, mit dem dortigen Taback- und Stämpelgefällen-Inspectorate mit 1. September l. J. provisorisch in Wirksamkeit treten wird. — K. K. vereinte illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 11. August 1831.

**Z. 1060. (1) ad Nr. 11573/2978. Z.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steiermark wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über den Transport des Tabackmaterials und sonstiger Artikel aus der k. k. Tabackfabrik in Fürstensefeld nach Grätz und Laibach, und zurück, für das Solarjahr 1832, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen auf nachstehende Bedingungen unterhandelt werden wird: 1tens. Diejenigen, welche dieses Transportirungsgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre gesiegelten Offerte mit der Ueberschrift: „Anbot zum Tabackmaterialtransport von Fürstensefeld nach Grätz und Laibach“ längstens bis einschließig 10. September d. J. in Grätz, im Bureau des Cameral-Administrators einzureichen, oder dahin einzusenden. — 2tens. Von den eingehenden Offerten werden nur diejenigen berücksichtigt werden, welche a.) einen bestimmten Preis enthalten; b.) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz, Wien und Laibach, und bei der k. k. Tabackfabrik-Verwaltung in Fürstensefeld einzusehenden Contractsbedingungen zu fügen, und c.) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Tabackgefälls-Cassa in Laibach erlegte, auf den Betrag von zwei Tausend Fünf Hundert Gulden Conventions-Münze festgesetzte Angeld belegt seyn werden. Dieses Angeld kann entweder im Baren, in Conventions-Münze, oder in Banknoten, oder in verzinslichen öffentlichen Obligationen nach dem Börsenurse, oder in gehö-

rig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten Hypothekarinstrumenten, welche von dem k. k. Fiskalamte als annehmbar erkannt worden sind, erlegt werden. — 3ten. Die Entscheidung wird erst nach eingeholter höherer Genehmigung erfolgen, daher die Offerenten für ihre Anbote bis dahin rechtsverbindlich bleiben. — 4ten. Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, werden ihr Angeld sogleich zurückgehalten, das des Mindestbieters wird im Falle der Annahme seines Angebotes bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes festgesetzt ist, zurückgehalten werden. Diese Caution ist binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Bestbieter die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stände, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschatze verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig befindende Art, und zu den Preisen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden würde, einzugehen. — Von der k. k. steiermärkischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 22. Juli 1831.

3. 1057. (2) Nr. 4084.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Vermöge der bestehenden Vorschrift ist es untersagt, ein neu gebautes Haus oder Gewölbe, ohne daß die Obrigkeit nach genommener Einsicht die Erlaubniß erteilt hat, zu beziehen oder zu vermietthen. Diese Vorschrift wird mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß Derjenige, der dawider handelt, nach dem §. 139, II. Th. St. G. somit nach Verschiedenheit der Umstände um den Betrag des halbjährigen Miethzinses, oder mit achtägigen Arreste bestraft werden wird.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 3. August 1831.

3. 1054. (2) ad Nr. 13805.

**S t r a f e r k e n n t n i s s.**

Von der k. k. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung wird Johann Janeschitsch, aus Martinsdorf, im Bezirke Plassenfuß, wegen 40 Pfund Taback, welche er im November v. J., aus Croatien eingeschmärzt hat, in Gemäßheit der §. §. 19 und 26 des allerhöchsten Tabackpatentes vom 8. Mai 1784, unter Offenlassung der gesetzlichen Recursfrist, zu

einer Geldstrafe von Sechshundert Vierzig Gulden C. M. verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — Laibach den 6. August 1831.

3. 1038. (3) Nr. 727.

**C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem k. k. Absatz-Postamte Salzburg ist die Avarial-Postmeisterstelle mit 1000 fl. Gehalt, gegen Erlag eines gleichen Betrages als Dienstcaution, und mit dem Genusse einer freien Wohnung, in deren Ermanglung aber mit 80 fl. Quartiergeld erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird demnach in Folge Verordnung der wohlabbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung vom 1. l. M., Zahl 7014, der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der k. k. Ober-Postverwaltung zu Linz einzureichen haben.

K. K. inpr. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 8. August 1831.

3. 1034. (3) Nr. 13492, 3138. 3. M.

**E r l e d i g t e D i e n s t s t e l l e.**

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die sechste Accessistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert Fünzig Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis letzten August 1831 eröffnet wird. Diejenigen, die diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sie über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen Studien und bisher geleisteten Dienste, dann über ihre Moralität sich auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Wege an die gefertigte Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten.

Laibach am 28. Juli 1831.

3. 1059. (2)

**A n z e i g e.**

Es wünscht Jemand gegen billige Bedingungen in der Kaligraphie und im Landschaft- und Blumenzeichnen Unterricht zu geben. Nähere Auskunft deshalb erteilt das Zeitungs-Comptoir.



### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 1066. (1)**

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Baureparationen in den in der Stadt Lack befindlichen herzschaftlichen sogenannten Kanzleyhause, wird in Folge Verordnung der wohlöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral = Gefällen = Verwaltung vom 8. d. M., Nr. 14613/3287 D., am 29. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei die Minuendo = Versteigerung abgehalten werden. — Die Ausrufspreise der dießfälligen Arbeiten und Materialien sind folgende:

a.) Maurerarbeit . . .	15 fl.	1	fr.
b.) Maurermaterial . . .	11 „	40	„
c.) Zimmermannsarbeit . . .	9 „	42 2/4	„
d.) Zimmermannsmaterial . . .	8 „	17	„
e.) Tischlerarbeit . . .	4 „	10	„
f.) Schlosserarbeit . . .	10 „	8	„
g.) Glaserarbeit . . .	4 „	34	„
h.) Anstreicherarbeit . . .	19 „	40	„

zusammen . . . 83 fl. 12 2/4 fr.  
wovon jedoch einige mittlerweile bewirkten Zimmermannsarbeiten und beigeachten Zimmermannsmaterialien in Abzug kommen. — Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien einzeln oder zusammen übernehmen wollen, werden bei dieser Minuendo = Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Licitationsbedingnisse, Vorausmaß und Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden. —  
Verwaltungsamt Lack am 11. August 1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1068. (1)**

Nr. 1230.

#### Feilbietungs = Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Pokorn, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Matrbäus und Agnes Poschan gehörigen, der Filialkirche St. Bartholomä, sub Urb. Nr. 27 dienstbaren, zu Straßisch gelegenen, gerichtlich auf 213 fl. 20 fr. geschätzten Kasse, wegen schuldigen 150 fl. N. N. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 14. September, 15. October und 15. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs = Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

(Z. Amts = Blatt Nr. 98. d. 16. August 1831.)

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg den 30. Juli 1831.

**Z. 1058. (2)**

Nr. 1410.

#### E d i c t.

Alle Jene, welche aus was immer für Rechtstiteln auf den Verlaß der am 25. März 1831 zu Oberdobraua ab intestato verstorbenen Ursula Touzin, Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 31. August d. J. angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden, als sie im Widrigen die Folgen des Gesetzes sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Juli 1831.

**Z. 1039. (3)**

J. Nr. 612.

#### Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Versteigerung der, dem Michael Jellouscheg gehörigen, zu Oberlaibach, unter Conse. Nr. 18, vorkommenden, und der löbl. Herrschaft Louisch, sub Rect. Nr. 61, eindienenden Kasse, im gerichtlichen Schätzungswertbe von 800 fl. gewilliget, und die Tagsatzungen zur Vornahme dieser Feilbietung auf den 28. Juni, 28. Juli und 29. August l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Oberlaibach mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn das zu veräußernde Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter demselben verkauft werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse, vermöge welchen jeder Licitant 10 pCt. des Schätzungswertbes als Wadium von dem Anhote zu Handen der Licitations = Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzlei umständlich eingesehen und davon Abschriften bezogen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 11. Mai 1831.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.